



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Umwelt

Vorlagen Nr.:
BV/2/0373

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	07.09.2017			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.09.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.09.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.10.2017			

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zur Errichtung eines "Pflegefonds Unteres Recknitztal" und einer Naturschutzstation in Gruel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen ermächtigt den Landrat zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe zur Einrichtung eines „Pflegefonds Unteres Recknitztal“ und der Errichtung einer Naturschutzstation in Gruel.

Stralsund, 22.08.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Auf einem zweckgebundenen Treuhandkonto stehen dem Landkreis finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1.250.000 € für die Umsetzung von größeren, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Naturschutzmaßnahmen in Zielgebieten des Naturschutzes zur Verfügung. Diese Summe wurde dem Landkreis in der Vergangenheit insbesondere im Rahmen der Aufstellung von kommunalen Bebauungsplänen zweckgebunden für Kompensationsmaßnahmen bereitgestellt. Um dieser Verpflichtung nachzukommen hat der Landkreis ein komplexes Projekt für einen der hochwertigsten Naturräume im Landkreis entwickelt, das auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung von den Beteiligten gemeinsam umgesetzt werden soll.

Zur dauerhaften naturschutzgerechten Pflege von besonders wertvollen Feuchtwiesen im unteren Recknitztal soll die Einrichtung eines „Pflegefonds Unteres Recknitztal“ bei der NABU-Stiftung erfolgen. Die Pflege soll aus den Zinseinnahmen bzw. Erträgen des Pflegefonds (ohne Kapitalverzehr) finanziert werden. Es sollen Flächen gepflegt werden, die sich im Eigentum der NABU-Stiftung befinden oder über Dienstbarkeiten zu Gunsten der NABU-Stiftung oder zu Gunsten des Landkreises Vorpommern-Rügen gesichert sind.

Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und als Arbeitsplatz für eine durch die NABU-Stiftung beschäftigte Naturschutzfachkraft soll durch die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow am Standort Gruel eine Naturschutzstation errichtet werden.

Die geplante Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

Summe in €	Verwendung	Empfänger
1.000.000	Pflegefonds für die dauerhafte naturschutzgerechte Pflege von Feuchtwiesen im unteren Recknitztal, die sich im Eigentum der NABU-Stiftung befinden, oder über Dienstbarkeiten für Naturschutzzwecke zu Gunsten der NABU-Stiftung oder des Landkreises rechtlich gesichert sind.	NABU-Stiftung
125.000	Finanzierung einer Naturschutzfachkraft über zunächst mindestens fünf Jahre (20 Wochenstunden) zur Absicherung der naturschutzfachlichen Betreuung der Flächen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit über die Naturschutzstation (Verbrauchsmittel).	NABU-Stiftung
60.000	Zuschuss zur Errichtung einer Naturschutzstation durch die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow am Standort Gruel (Verbrauchsmittel).	Gemeinde
30.000	Erwerb der Flurstücke 118, 119 und 125 (Flur 11, Gemarkung Gruel) für die Naturschutzstation sowie die Flächen im Umfeld zur Neuanlage von Biotopen (Verbrauchsmittel).	Gemeinde
20.000	Anlage der im Umfeld der Naturschutzstation geplanten Biotope (Verbrauchsmittel).	Gemeinde

15.000	Einrichtung einer Dauerausstellung („Natur im Recknitztal“) und Finanzierung der Ausstattung des Büroarbeitsplatzes für die Naturschutzfachkraft sowie Beschaffung von Arbeitsmaterialien (Sachkosten aus Verbrauchsmittel).	Gemeinde
--------	--	----------

Details zur Bereitstellung der finanziellen Mittel an die NABU-Stiftung und an die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow werden in gesonderten Zuwendungsbescheiden nach Inkrafttreten der als Anlage beigefügten Vereinbarung durch den Landkreis geregelt.

Sonstiges:

Die Finanzierung des Projektes erfolgt vollständig aus den zweckgebundenen Mitteln des Treuhandkontos des Landkreises, Eigenmitteln der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow sowie durch die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe.

Es werden keine zusätzlichen Schutzgebiete ausgewiesen oder naturschutzfachliche Restriktionen/Nutzungseinschränkungen veranlasst. Die mögliche Einbeziehung zusätzlicher Flächen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Da die in Rede stehende Summe von insgesamt 1.250.000 € den Rahmen des § 11 Absatz 1 Nummer 15 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen übersteigt, obliegt die Entscheidung über diese Vereinbarung dem Kreistag.

Anlage

Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die finanziellen Mittel werden dem Verwahrkonto 5540600.3763030 - Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz entnommen.		